

## Abschussplanung und Fütterung der Öffentlichkeit vermitteln - Zukunftsperspektiven der jagdlichen Praxis

Werner Spinka<sup>1\*</sup>

In den Nachkriegsjahren war das Hauptaugenmerk der Bevölkerung auf den Wiederaufbau gerichtet. Freizeitaktivitäten spielten nur eine untergeordnete Rolle. Bis zum Ende der 80-iger Jahre waren Naturnutzer im Wesentlichen Forstleute, Bauern und Jäger. Danach stieg, bedingt durch kürzere Arbeitszeiten und höheren Leistungsdruck, der Erholungsbedarf der arbeitenden Bevölkerung wesentlich an. Aber auch durch die demographische Entwicklung werden heute vermehrt rüstige Pensionisten zu Naturnutzern. Steigende Schalenwildbestände und eine dadurch zunehmende Anzahl an Freizeitjägern tragen das übrige dazu bei. Auf Grund der insgesamt zunehmenden Naturnutzer erhöht sich das Konfliktpotenzial ständig. Gab es in der Vergangenheit kaum Erklärungsbedarf für unser Tun, hat sich das heutzutage wesentlich geändert. Wir Jäger werden aber nur

*.....vermittelbar ist nur  
was auch erklärbar ist*

vermitteln können, was auch erklärbar ist. Voraussetzung dafür ist allerdings die richtige Einstellung der Jägerschaft zu ihrem Handeln! Das erfordert jedoch die positive Beantwortung von zumindest drei Fragen:

- Entspricht mein Handeln den wildbiologischen Erfordernissen?
- Entspricht mein Handeln den Interessen der Land- und Forstwirtschaft?
- Entspricht mein Handeln einer Erhaltung des Jagdwerts sowohl für den Grundeigentümer als auch für den Jäger (Nachhaltigkeit)?

Wenn auch nur eine dieser Fragen negativ zu beantworten ist, werden wir unser Handeln nicht vermitteln können.

Die diesjährige Jägertagung möchte das an zwei Beispielen fest machen: An der Abschussplanung und an der Winterfütterung.

### Abschussplanung

An Hand des Jagdgesetzes meines Heimatbundeslandes möchte ich einen zukunftsweisenden Weg verdeutlichen. Das Niederösterreichische Jagdgesetz ist ein modernes Jagdgesetz - auch bezogen auf die gesamte Europäischen Union. Zweifelhaft Bestandenserhebungen sind nicht Grundlage der Abschussplanung, sondern die Wildschadenssituation im jeweiligen Jagdgebiet sowie der durchschnittliche Abschuss der letzten drei Jahre. Der Abschuss erfolgt nach Altersklassen und nicht nach Hegewerten. Das

Überschießen von weiblichem Wild (außer Gamsgeißen), von Nachwuchsstücken sowie von noch nicht zwei jährigen Trophäenträgern ermöglicht eine rasche Reaktion zur Anpassung der Wildbestände, dort wo es erforderlich erscheint. Der von der Behörde verfügte Abschuss ist, das männliche Wild betreffend, ein Höchstabschuss (mit Ausnahme der einjährigen Stücke) - und beim weiblichen Wild (ausgenommen Gamsgeißen) und bei den Nachwuchsstücken ein Mindestabschuss.

Das NÖ-Jagdgesetz überträgt die Verantwortung der Abschussdurchführung an die Jägerschaft, die ihr Handeln in der Öffentlichkeit auch vertreten muss. Mit diesem Instrument ist die Jägerschaft auch in der Lage, das zu schaffen. Das Handeln entspricht auch den drei oben angeführten Erfordernissen.

### Winterfütterung

Ziel muss es sein, allfällig vorhandene Mastfütterungen wieder auf das Niveau einer Notzeitfütterung zurückzuführen, wobei auf die Verwendung artgerechter und schadensminimierender Futtermittel Bedacht zu nehmen ist. Das Projekt „Winterruhe beim Rotwild“ von Univ.Prof. Dr. Walter Arnold vom FIWI verdeutlicht die Fehlentwicklung der Rotwildfütterung mancherorts deutlich, wenngleich das Vorhaben „Winterruhe“ in der Kulturlandschaft, mit allen Beunruhigungsfaktoren, fast undurchführbar erscheint. Eine wesentliche Botschaft ist jedoch daraus klar erkennbar: „Versuchen wir, das Wild naturnah über den Winter zu bringen! Gönnen wir dem Wild die Möglichkeit einer Stoffwechselreduktion und verfüttern wir nicht eiweißreiche Futtermittel wie z.B. Biertrester, die dem Wild einen Sommer vorgaukeln!“ Denn dadurch steigt gerade der Nahrungsbedarf und damit das Schadenspotenzial enorm an. Versuchen wir nicht, aus der Winterfütterung Trophäenkapital zu schlagen, in dem wir Wildtiere über sechs Monate einsperren, mit „Kraftbomben“ versorgen, um uns dann bei Abwurfstangenschauen mit 13 kg Geweihgewicht bewundern zu lassen. All das entspricht weder den wildbiologischen Erfordernissen noch den Interessen der Land- und Forstwirtschaft - und schon gar nicht der Nachhaltigkeit. Das ist auch kaum erklärbar und damit nahezu nicht vermittelbar. Kehren wir zurück zu den Wurzeln und werden wir damit in der Öffentlichkeit glaubwürdig.

Wenn wir die Jagd erklären wollen, muss diese auch gesellschaftsverträglich sein. Und „Jagd“ war seit Urzeiten in ihrer unverfälschten Form ein Teil der Gesellschaft. Helfen wir alle mit, dass sie - „die Jagd“ - das auch bleibt!

<sup>1</sup> Zentralstelle Österreichischer Landesjagverbände, c/o NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, A-1080 WIEN

\* Ansprechpartner: BJM Dir. Werner SPINKA, noeljv.wrneust@netway.at